

Bei der Durchführung bzw. Vergabe von Aufträgen an Fremdfirmen durch die AWA ergeben sich im Sinne der DGUV Information 215-830 ggfs. gegenseitige Gefährdungen. Beschäftigte der Fremdfirmen und Mitarbeiter*innen der AWA treffen aufeinander und müssen sich sehr schnell auf veränderte Arbeitsbedingungen oder Umgebungen einstellen. Neben den direkten Sicherheitsanweisungen, die für jeden Standort der AWA gelten, dient diese Mustergefährdungsbeurteilung dazu im Vorfeld der Arbeiten gegen seitige Gefährdungen zu erkennen und ein erhöhtes Unfall- und Gesundheitsrisiko zu vermeiden.

Allgemeines / Information	Risikobewertung	Handlungsbedarf ?		Informationen
		Ja	Nein	
Beim Betreten des Geländes / des Betriebes / der Baustelle ist eine Anmeldung, beim Verlassen eine Abmeldung bei der koordinierenden Person oder Standortleitung erforderlich.		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Siehe Fremdfirmenmerkblatt
Die Standorte der Feuerlöscher im Einsatzbereich sind bekannt. Bei besonders gefährlichen Arbeiten sind eigene Löscher mitzuführen.		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Der Alarmplan sowie die Ansprechpartner*innen im Notfall sind bekannt und können durch das eigene mitzuführende Mobiltelefon erreicht werden.		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Die Meldung muss enthalten: Wo ist es passiert? Was ist passiert? Wie viele Personen sind verletzt? Welche Verletzungen liegen vor? Warten auf Rückfragen.
Die Lager der betrieblichen Erste-Hilfe Einrichtungen im Einsatzbereich sind bekannt. Die Rettungskette ist geklärt. Ein betrieblicher Ersthelfer der Fremdfirma ist vor Ort.		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Feuer, offenes Licht und andere Zündquellen sind verboten. Ggfs. Ist ein Erlaubnisschein (siehe dort) einzuholen. Es gelten die Bestimmungen der Brandschutzordnung.		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Erlaubnisscheine sind mit der koordinierenden Person der AWA abzustimmen.

Allgemeines / Information	Risikobewertung	Handlungsbedarf ?		Informationen
		Ja	Nein	
Vom Auftragnehmer vor Arbeitsbeginn einzuholende Genehmigungen/Erlaubnisse: <input type="checkbox"/> Schweißerlaubnisschein <input type="checkbox"/> Heißarbeiten <input type="checkbox"/> Arbeiten in Behältern und engen Räumen <input type="checkbox"/> Freigabe (z. B. elektrische Anlage, Rohrleitungen, Krane)		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Sowohl Auftraggeber als auch Auftragnehmer sind verpflichtet, die gewerkübergreifenden Gefährdungen und abgeleiteten Maßnahmen in ihre eigene Gefährdungsbeurteilung zu übernehmen. Auftragnehmer und Auftraggeber kontrollieren die Umsetzung der Maßnahmen!
Rauchen, der Konsum von Alkohol und sonstigen Rauschmittel ist in den Betriebsstätten und Büros, auf dem Freigelände und in Fahrzeugen untersagt. Das Rauchen ist ausschließlich in den besonders gekennzeichneten Raucherzonen gestattet.		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Beschädigungen, auffällige Vorkommnisse (z.B. Gerüche) und plötzlich auftretende gesundheitliche Beschwerden (z.B. Kopfschmerzen, Übelkeit, Schwindel) sind dem Betriebspersonal der AWA unverzüglich zu melden		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Sämtliche Fahrzeuge dürfen nur von eingewiesenen und befähigten Personen geführt werden. Bitte beachten Sie die Vorgaben auf dem Betriebsgelände der AWA. Es gelten die Regeln der Straßenverkehrsordnung. Die zulässige Höchstgeschwindigkeit ist einzuhalten.		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

<p>Zur Vermeidung gegenseitiger Gefährdungen bestimmt der Auftraggeber vor Auftragsbeginn eine koordinierende Person. Die koordinierende Person legt mit den Verantwortlichen der beteiligten Fremdfirmen die erforderlichen Maßnahmen im Arbeitsschutz fest. Diese Befugnis betrifft Anweisungen zur Arbeitssicherheit und zum Gesundheitsschutz.</p>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
<p>Die auftragsverantwortliche Person des Auftraggebers (bzw. koordinierende Person) weist die verantwortliche Person der Fremdfirma ein. Die verantwortliche Person der Fremdfirma ist für die Unterweisung seiner Beschäftigten und der Subunternehmer verantwortlich. Nachweise über durchgeführte Unterweisungen sind dem Auftraggeber auf Anforderung vorzulegen.</p>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Siehe Unterweisungsdokument
<p>Entsorgen Sie Ihre Abfallstoffe ordnungsgemäß. Die Entsorgung ist mit der zuständigen auftragsverantwortlichen Person des Auftraggebers abzuklären.</p>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
<p>Zeigen Sie die Lagerung und den Einsatz von Gefahrstoffen der koordinierenden Person unter Vorlage der Betriebsanweisung und des Sicherheitsdatenblatts vor dem Einsatz an.</p>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

PSA	Risikobewertung nach Nohl	Handlungsbedarf ?		Informationen
		Ja	Nein	
<ul style="list-style-type: none"> • Die Persönliche Schutzausrüstung ist entsprechend der Tätigkeit sachgerecht zu nutzen - Sicherheitsschuhe (je nach Tätigkeit/S3) - Schutzhandschuhe je nach Tätigkeit - Schutzbrille - angemessene Wetterschutzkleidung (je nach Tätigkeit) - Gehörschutzmittel bei Arbeiten in Lärmbereichen - Bei Arbeiten in Ex-Bereichen muss persönliche Schutzausrüstung genutzt werden, die keine Zündquellen darstellen (leitfähige Sicherheitsschuhe) 		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Ist die PSA in notwendigem Umfang vorhanden?		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Wird die PSA von den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen getragen bzw. benutzt?		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Gefährdungen bei Arbeiten im Betriebsgebäude	Risikobewertung nach Nohl	Handlungsbedarf ?		Informationen
		Ja	Nein	
Bei Arbeiten an elektrischen Anlagen ist vorher die EDV zu informieren;		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Einhalten der fünf Sicherheitsregeln 1. Freischalten 2. gegen Wiedereinschalten sichern 3. Spannungsfreiheit feststellen 4. Erden und Kurzschließen 5. benachbarte, unter Spannung stehende Teile abdecken oder abschranken
Bei Erdarbeiten muss vor Arbeitsbeginn eine Schachterlaubnis eingeholt werden		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Beachten Sie die Corona-Arbeitsschutzregeln. Nutzen Sie eine FFP2-Maske, denken Sie an die 10m ² -Empfehlung und halten Sie mindestens 1,5m Abstand zu den Mitarbeiter*innen der AWA ein.		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Gefährdungen bei Arbeiten in EX-Bereichen	Risikobewertung	Handlungsbedarf ?		Informationen
		Ja	Nein	
Zündquellen und offene Flammen vermeiden – Rauchen verboten		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Geeignete Feuerlöscher bereithalten, Feststellung der benötigten Löscheinheiten		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Siehe Erlaubnisschein
Arbeiten mit Zündgefahren dürfen nicht ausgeführt werden		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Von Betriebsmitteln und Werkzeugen dürfen keine Zündgefahren ausgehen		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Es muss eine geeignete persönliche Schutzausrüstung genutzt werden		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Gefährdungen bei Arbeiten an elektrischen Anlagen oder mit elektrischen Betriebsmitteln	Risikobewertung	Handlungsbedarf ? Ja Nein		Informationen
Einhalten der fünf Sicherheitsregeln 1. Freischalten 2. gegen Wiedereinschalten sichern 3. Spannungsfreiheit feststellen 4. Erden und Kurzschließen 5. benachbarte, unter Spannung stehende Teile abdecken oder abschränken		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Sichtkontrolle vor Inbetriebnahme der elektrischen Betriebsmittel		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Isolierende Schutzschuhe tragen		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Isolierte Werkzeuge verwenden		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Zusätzliche Gefährdungen bei Baumaßnahmen	Risikobewertung	Handlungsbedarf ?		Informationen
		Ja	Nein	
Vor Arbeitsaufnahme ist mit dem Auftraggeber abzuklären ob sich Leitungen oder Abdichtungssysteme im Baubereich befinden	  	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Der Baubereich ist durch eine geeignete Baustellensicherung abzusichern	  	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Verletzungen durch ungeschützt bewegte Maschinenteile ist zu verhindern	  	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Tragen von Maschinenschutzanzügen <input type="checkbox"/> geschlossene Kopfbedeckung bei langem Haar <input type="checkbox"/> Schmuckstücke wie Ketten oder Armbanduhren ausziehen <input type="checkbox"/> Erreichbarkeit des Not-Aus-Schalters sicherstellen
Für Arbeiten in kontaminierten Bereichen ist die persönliche Schutzausrüstung anzupassen (z.B. Einwegkleidung, Schutzhandschuhe aus Kunststoff, etc.)	  	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Die Wände von Baugruben, Gräben oder der gleichen müssen so abgebösch oder verbaut sein, dass das Abrutschen von Erdmassen verhindert wird	  	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Alle für die Sicherheitsbelange notwendigen Einrichtungen sind während der gesamten Bauzeit vorzuhalten	  	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Bei Tiefbauarbeiten ist in den Baugruben oder Gräben kontinuierlich mittels eines explosionsgeschützten Mehrfachgaswarngeräts die Luftzusammensetzung zu überwachen		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Ggf. sind bei Tiefbauarbeiten die Baugruben oder Gräben durch eine Bewetterungsanlage zu belüften		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Gefährdungen bei Arbeiten in Schächten	Risikobewertung	Handlungsbedarf ?		Informationen
		Ja	Nein	
Vor Arbeitsbeginn freimessen (durch Auftragnehmer)		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Geöffnete Einstiege sind gegen Hineinstürzen und unbeabsichtigtes Zuschlagen zu sichern (durch Auftragnehmer)		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Arbeiten an Schächten dürfen nur unter Bereitstellung mindestens einer zweiten Person durchgeführt werden (durch Auftragnehmer)		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Sicherstellung einer Sicht- oder Rufverbindung(falls nicht möglich Einsatz eines explosionsgeschützten technischen Kommunikationsmittels)		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Einsatz eines tragbaren explosionsgeschützten und kontinuierlich messenden Mehrfachgaswarngeräts(oder Einzelgeräte für Methan, Kohlendioxid, Schwefelwasserstoff und Sauerstoff)		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Einsatz eines Dreibocks oder einer gleichwertigen als Anschlagereinrichtung geeigneten Einrichtung zum Anschlagen des Abseil- und Rettungshubgerätes		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Benutzen eines geprüften Rettungshubgeräts mit leitfähigem Sicherheitsseil, Auffanggurt und Falldämpfer bei Schächten (durch Auftragnehmer)		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Mitführen einer explosionsgeschützten tragbaren netzunabhängigen Leuchte		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Ggf. Einsatz eines Belüftungsgeräts in explosionsgeschützter Ausführung (durch Auftragnehmer)		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Risikoeinschätzung nach Nohl

W Wahr- scheinlichkeit		S Schadenausmaß				
		ohne Arbeits- ausfall	mit Arbeits- ausfall	leichter bleibender Gesundheits- schaden	schwerer bleibender Gesundheits- schaden	Tod
		V	IV	III	II	I
häufig	A	3	2	1	1	1
gelegentlich	B	3	2	1	1	1
selten	C	3	2	2	1	1
unwahr- scheinlich	D	3	2	2	2	1
praktisch unmöglich	E	3	3	3	2	2

R	Risikogruppe	Risiko	Maßnahmen
	Risikogruppe 1	 Groß	Maßnahmen mit erhöhter Schutzwirkung dringend notwendig
	Risikogruppe 2	 Mittel	Maßnahmen mit normaler Schutzwirkung notwendig
	Risikogruppe 3	 Klein	Maßnahmen organisatorisch und personenbezogen möglich